

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020

3172. 2020/238

Weisung vom 10.06.2020:

Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

- 1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.
 - b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.
 - c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
 - d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.
2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an

die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkt 1c / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte 1a–d:

Natalie Eberle (AL): *Der Zürcher Filmpreis hat eine lange Geschichte, die vom Stellenwert der Filmkultur in unserer Stadt und von ihrer Bedeutung als Ausbildungs- und Produktionsstandort zeugt. Im Jahr 1956 wurde zum ersten Mal ein Preis vergeben. Seit dem Jahr 2000 werden alljährlich Preise an einen oder mehrere Filmschaffende vergeben. 2018 fand die letzte Durchführung der traditionellen Feier des Zürcher Filmschaffens statt. Seit dem letzten Jahr steht der Filmpreis unter der Obhut der Zürcher Filmstiftung. Die Fachkommission, die bis anhin die Filme unabhängig juriert hatte, wurde aufgelöst. Im Jahr 2019 probierte man eine neue Form aus, um die Preisträgerinnen und Preisträger zu küren, was aber wieder verworfen wurde. Erst vorgestern, am Montag 9. November 2020, fand online die diesjährige Preisverleihung statt. Unter den ausgezeichneten Werken befindet sich der Film «Schwesterlein», der Anfang Jahr im internationalen Wettbewerb der Berlinale lief und dieses Jahr von der Schweiz ins Oscar-Rennen geschickt wird. Dass die Zürcher Filmpreise neu bei der Zürcher Filmstiftung angesiedelt sind, entspricht einer Logik. So sind nicht nur Filmförderung – sprich: Beiträge, Entwicklung, Produktion und Auswertung – sondern auch Filmpreise unter einem Dach angesiedelt. In einer Abstimmung im Jahr 2004 befürwortete das Stimmvolk die Gründung der Zürcher Filmstiftung. Infolgedessen übertrugen die Stadt, aber auch der Kanton, die Filmförderungsbeiträge an diese Stiftung. Die Stadt unterstützte die Filmkultur jedoch weiterhin mit namhaften Beiträgen, so beispielsweise das Filmpodium oder das Kino Xenix, aber auch ein paar ausgewählte Filmfestivals und sie richtete weiterhin den Zürcher Filmpreis aus. Im Gegensatz zum Kanton, der seither auf die Verleihung von Filmpreisen verzichtet hat, war es der Stadt ein Anliegen, die Zürcher Regisseurinnen und Regisseure von einer speziellen Fachkommission beurteilen zu lassen. Die Verleihung der Preise wurde jeweils im November im Rahmen der Cadrage ausgerichtet, die von der Zürcher Filmstiftung ausgerichtet wurde. Die Preissumme betrug jeweils 100 000 Franken. Nun ging der Handwechsel des Filmpreises an die Filmstiftung jedoch ohne die entsprechenden Mittel vonstatten. Das heisst, die Präsidialabteilung konnte 100 000 Franken einsparen. Das Budget der Filmstiftung wurde nicht entsprechend aufgestockt. Weil die Preisgelder nicht auf Kosten der Förderbeiträge ausgerichtet werden sollen, stimmte der Gemeinderat im Jahr 2018 mit der Überweisung der Motion 2018/477 der Aufstockung des Budgets der Filmstiftung um die besagten 100 000 Franken zu. Filmproduktionen sind kostspielig. Aber Filme sind auch kleine und grosse Wertschöpfungsketten. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze, sie verkörpern aber auch ideelle Werte. Sie wirken auch damit in die Gesellschaft zurück und teils über die Landesgrenzen hinaus. Die Förderung durch die Filmstiftung ist eine grosse und wichtige finanzielle Unterstützung für die Zürcher Filmszene. Nach dem erwähnten Irrweg im Jahr 2019 kehrte man nun zu bewährteren Formen der Durchführung zurück. Für dieses Jahr wurden drei Fachjürys zusammengestellt, die in den Sparten Spielfilme, Dokumentarfilme und Kurzfilme Preise verliehen. Eine professionelle Selektion und eine angemessene Feier zu diesem Anlass gibt es nicht gratis. Die für die Durchführung verantwortliche Filmstiftung übernimmt die*

3 / 7

Kosten für die Jurys und organisiert die Preisverleihung aus dem eigenen Budget. Für die Ausrichtung des Filmpreises in der Höhe von gesamthaft 100 000 Franken erhöht die Stadt ihren Beitrag an die Filmstiftung um diesen Betrag. Wir sind froh, dass der Stadtrat im letzten Jahr die Motion 2018/477 angenommen hat und mit dieser Weisung die Weiterführung des Filmpreises garantiert werden kann. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, dieser Weisung zuzustimmen. Der Änderungsantrag der SVP und FDP zur Streichung des Dispositionspunkts 1 wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, Preisgelder der Teuerungsentwicklung zu entziehen. Die restlichen Beiträge an die Filmstiftung sind aber der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1c / Kommissionsmehrheit
Schlussabstimmung Dispositivpunkte 1a–d:

Stefan Urech (SVP): *Mich beeindruckt an der linken Ratsseite, dass sie standhafte Politiker sind, die sich nicht beirren oder vom Weg abbringen lassen. Nicht einmal eine internationale Pandemie, die weltweit, aber auch in Zürich, eine langanhaltende Wirtschaftskrise auslösen wird, bringt sie davon ab, ihre Kulturklientelpolitik knallhart weiterzuführen. Die Gastrobetriebe und viele andere kleine Unternehmen müssen ihre Türen schliessen und um ihre Existenzsicherheit bangen. Die Verwaltung muss jeden Franken zweimal umdrehen, damit das Budget nicht allzu rot wird und nicht allzu viele Millionen ins Minus gerät. Was machen Sie? Sie sagen sich: Die jetzige Situation schreit nach einer Erhöhung der Zürcher Filmpreise um jährlich 100 000 Franken. Sie verklausulieren dies nicht einmal in schöne Worte, Sie sind ehrlich und transparent. Meine Vorrednerin sagte es: Es geht nicht um die Förderung von Institutionen, sondern um eine angemessene Feier für die Zürcher Filmmacher – damit diese sich also bei Cüpli und Häppchen gegenseitig beklatschen und feiern und die 100 000 Franken untereinander verteilen können. Während Kleinunternehmer Blut schwitzen und schauen müssen, wie sie über die Runden kommen können, beraten Sie darüber, wie man Preise für die Zürcher Filmmacher um jährlich 100 000 Franken erhöhen kann. Das ist eine finanzpolitische Verantwortungslosigkeit.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivpunkt 1d:

Natalie Eberle (AL): *AL und Grüne empfehlen die Streichung des Dispositivpunkts 1d. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturinstitutionen Bilanzfehlbeträge der Stadt umgesetzt werden. Zum Votum von Stefan Urech (SVP): Wer mir zugehört hat, weiss: Es ist nicht so, dass die 100 000 Franken aus etwas erhöht werden, was es vorher nie gab und was nicht essentiell wäre.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Zürcher Filmpreise wurden von der Zürcher Filmstiftung vor zwei Tagen vergeben, coronabedingt leider nicht live, sondern digital in einer stark reduzierten Form. Die Preise wurden aber wie geplant im Umfang von 100 000 Franken vergeben. Diese Preisgelder werden bedingungslos ausbezahlt. Die Filmschaffenden sind*

4 / 7

also frei zu entscheiden, ob sie die Mittel in laufende Prozesse und Projekte investieren, oder ob sie den gewonnenen finanziellen Spielraum nutzen wollen, um neue Filmideen zu entwickeln. Die Preisgelder sind deshalb eine willkommene Fördermassnahme, insbesondere auch in der aktuell ausserordentlich schwierigen Zeit, von der auch die Kulturschaffenden massiv betroffen sind und teilweise grosse Existenzängste haben. Es steht im Kulturbereich vieles still. Ein Grossteil der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler muss zuschauen, wie ihnen im Moment die Existenzgrundlage wegbricht. Der Stadtrat war vor knapp zwei Jahren bereit, die Motion, die zu dieser Weisung führte, entgegen zu nehmen, weil die Erhöhung zweckgebunden erfolgen soll. So ist sichergestellt, dass die Filmstiftung die zusätzlichen Mittel für die Vergabe dieser Filmpreise einsetzen muss. Damit ist nicht nur die Weiterführung der Preisvergabe, sondern auch die Summe gesichert. Diese Fördermassnahme wird auch weiterhin Ausstrahlungskraft für den Zürcher Film haben und ihn noch bekannter machen. Sie erfolgt zusätzlich zur bestehenden Förderung durch die Filmstiftung. Ich bitte Sie, dieser zweckgebundenen Erhöhung um 100 000 Franken an die Zürcher Filmstiftung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Zürcher Filmstiftung bekommt von der Stadt bereits heute Beträge von mehr als 4,5 Millionen. Zusammen mit den Beiträgen des Kantons fliessen jährlich 12,35 Millionen in diese Filmstiftung. Gemäss der Zürcher Filmstiftung selbst steht es um die Finanzen nicht sehr schlecht, man hat aber nicht mehr so viel Eigenkapital. Man arbeitet aber kontinuierlich daran, das Eigenkapital wieder aufzubauen, was durchaus im Sinne der FDP ist. Ebenfalls im Sinn der FDP ist – hier stimme ich dem Votum von Stefan Urech (SVP) zu –, dass unsere Unternehmen im Moment ebenfalls kämpfen, ihr Eigenkapital wieder aufzubauen. Dort geht es wirklich um Existenzen und nicht um einen Filmpreis. Wir sind deshalb der Meinung, dass bei so hohen Beträgen und grundsätzlich intakten Finanzen nicht zusätzliche 100 000 Franken gesprochen werden müssen.*

Res Marti (Grüne): *Bereits zum zweiten Mal nehme ich heute Abend mit Befremden die Vorstellung von Wirtschaft der SVP zur Kenntnis. Vorhin waren es Bushersteller, die nicht zu dieser Wirtschaft gehören sollen, und nun sind es die Lieferanten von Häppchen und Cüpli. Die FDP bläst ins gleiche Horn. Das verstehe ich nicht.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1c (Der Dispositivpunkt 1d wird zu 1c).

5 / 7

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1d.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte 1a–d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte 1a–d.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten 1a–d.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

6 / 7

- Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.
 - b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.
 - c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
 - d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.
2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschlossen.

7 / 7

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat